

BETRIEBSREGLEMENT

Verein Mittagstisch Witterswil / Bättwil



1. Trägerschaft

Der Mittagstisch Witterswil / Bättwil wird vom Verein „Mittagstisch Witterswil / Bättwil“ getragen. Die Gemeinden Witterswil und Bättwil sind Mitglieder im Verein.

Adresse: Verein Mittagstisch Witterswil / Bättwil, Postfach 16, 4108 Witterswil. Tel. 061 271 01 38

E-mail: mittagstischwb@gmail.com

2. Leitung

Hauptleiterin des Mittagstisches ist Frau Muriel Kaufmann. Bei Fragen steht sie gerne zur Verfügung.

Kontakt: Muriel Kaufmann - Natel 077 445 24 04 - E-Mail: mittagstischwb@gmail.com

3. Zielgruppe

Alle Kindergarten- und Primarschulkinder des Schulkreises Witterswil / Bättwil.

Es stehen fixe Plätze (definitive Anmeldung pro Semester) sowie Gästeplätze zur Verfügung. Gästeplätze sind für Kinder, die an einem zusätzlichen Tag an den Mittagstisch kommen oder für Kinder, die nicht regelmässig am Mittagstisch teilnehmen und das Angebot kurzfristig nutzen möchten.

4. Örtlichkeit

Der Mittagstisch findet in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle in Witterswil statt.

5. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch steht während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zur Verfügung. Er ist jeweils von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Während der Schulferien, an Feiertagen sowie während gesamtschulischen Lehrerfortbildungen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

6. Anwesenheit

Die Kinder gehen selbstständig an den Mittagstisch und wieder zur Schule oder nach Hause. Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden. Der Mittagstisch kann frühestens um 13:15 Uhr verlassen werden (falls nichts anderes mit den Eltern vereinbart wurde).

7. Kosten

7.1 Kosten Mittagstisch

Mittagessen und Betreuung bis 13.20 Uhr	Fr.	17.00 / Tag
Gästeplatz Mittagessen und Betreuung bis 13.20 Uhr (ohne Mitgliedschaft)	Fr.	21.00 / Tag
Spezielle Kostformen (Lactosefrei, Gluten Frei, Vegan usw.) zusätzlich:	Fr.	2.50 / Tag

Die Elternbeiträge sind gegen Rechnung semesterweise im Voraus zu bezahlen. Gästeplätze sind direkt bei der Mittagstisch-Leitung bar zu begleichen.

7.2 Kosten Verein

Einzel- und Familienmitgliedschaft	Fr.	50.00 / Jahr
Juristische Personen	Fr.	100.00 / Jahr

Jede Familie oder jede erziehungsberechtigte Person, die ein oder mehrere Kinder am Mittagstisch eingeschrieben hat, muss zwingend Mitglied des Vereins sein.

BETRIEBSREGLEMENT

Verein Mittagstisch Witterswil / Bättwil

8. Anmeldungen

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden. Die Anmeldungen sind für ein Semester definitiv. Kinder, die bereits den Mittagstisch besuchen, haben Priorität. Neuansmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Kinder welche mehrmals pro Woche angemeldet werden, können evt. nicht an allen gewünschten Tagen berücksichtigt werden.

Gästeplätze können bis am Vortag um 13:00 Uhr bei der Mittagstisch-Leitung telefonisch reserviert werden. Reservationen für Montag sind bereits am Freitag der Vorwoche zu melden. Bei kurzfristiger Absage bleibt der Betrag geschuldet und wird in Rechnung gestellt.

Gibt es freie Plätze, sind Neueintritte jederzeit möglich. In diesem Fall wird der Essensbeitrag pro rata fällig. Zudem wird der jährliche Vereinsbeitrag in Rechnung gestellt.

Informationen über Besonderheiten eines Kindes (Allergien, Medikamente, Diabetes etc.) sind bei der Anmeldung anzugeben. Im Zweifelsfalle entscheidet der Vorstand über die Aufnahme eines Kindes.

Mit einer definitiven Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Betriebsreglement sowie die Hausordnung.

9. Absenzen / Krankheiten

Wenn die Kinder nicht fristgerecht abgemeldet werden, erhalten die Eltern beim ersten Mal eine schriftliche Verwarnung. Beim zweiten Mal und bei jedem weiteren Versäumnis werden Fr. 15.- verrechnet.

Bei Krankheiten und Absenzen muss das Kind möglichst frühzeitig bei der Mittagstisch-Leitung abgemeldet werden. Es wird keine Rückerstattung gewährt. Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht am Mittagstisch teilnehmen.

Bei längerfristiger Krankheit oder Abwesenheit (mehr als ein Monat) entscheidet der Vorstand über eine eventuelle Gutschrift.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Mittagstisches, so ist die Mittagstisch-Leitung befugt, das Kind in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden so rasch wie möglich informiert.

10. Kündigung

Die Anmeldungen sind für ein Semester definitiv und erfolgen jedes Semester neu. Deshalb ist eine Kündigung nicht möglich. Bei frühzeitigem Austritt wird kein Geld zurückerstattet.

11. Versicherungen

Die Teilnehmer müssen privat gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert sein. Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden. Vom Verein wird jede Haftung abgelehnt.

12. Verhaltensregeln

Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten.

13. Verhalten bei Konflikten

Konfliktsituationen werden nach Möglichkeit zuerst mit dem Kind gelöst. Sollte dies nicht möglich sein oder wird der Betrieb des Mittagstisches durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, kann die Leitung des Mittagstisches eine "rote Karte" erteilen, worauf der Vorfall festgehalten wird. Diese wird dem Kind mit nach Hause gegeben und muss innerhalb von 7 Tagen mit der Unterschrift der Eltern retourniert werden.

Nach Aushändigung der 3. roten Karte wird das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen.

BETRIEBSREGLEMENT

Verein Mittagstisch Witterswil / Bättwil

14. Schulhauskultur / Zusammenarbeit Schule - Mittagstisch Witterswil / Bättwil

Die Schulhauskultur gilt ebenso beim Mittagstisch und ist klar sichtbar ausgestellt.
Der Vorstand behält sich vor, bei größeren Vorkommnissen die jeweilige Klassenlehrperson und/oder die Schulleitung zu informieren.

14. Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement tritt per 14. Mai 2025 in Kraft.